

Wärmenetzgebiet

(grünes Gebiet in Abstufungen siehe Legende der Karte)

Liegt Ihr Gebäude in einem Gebiet, für das ein Wärmenetz sinnvoll sein kann, hat das bis zur Ausweisung von Wärmenetzgebieten durch den Gemeinderat nach Juni 2028 vorerst keine Auswirkungen für Sie. Nach Ausweisung werden einzelne Projekte konkretisiert.

Sie können sich an das geplante Wärmenetz anschließen, sobald es verfügbar ist. Bis dahin dürfen weiterhin auch fossile Heizungen betrieben bzw. als Zwischenlösung eingebaut werden. Nach Abschluss eines Wärmeliefervertrags muss die alte Heizung spätestens zehn Jahre nach Inbetriebnahme des Netzes abgeschaltet werden.

Entscheiden Sie sich gegen den Anschluss ans geplante Netz, muss eine neue Heizung ebenfalls 65 % erneuerbaren Anteil aufweisen. Je mehr Anwohner sich jedoch an ein geplantes Netz anschließen, umso preiswerter kann dieses werden und damit eine günstige und komfortable Alternative zur eigenen Heizung darstellen.

Übrigens: Auch unabhängig von der Planung der Gemeinde können sich Bürger zusammenschließen, um kleine Wärmenetze aufzubauen. Der Gesetzgeber spricht in diesem Zusammenhang von Gebäudenetzen. Oft versorgen z.B. Landwirte ihre Nachbarn mit Wärme. Solche Lösungen können auch in Gebieten funktionieren, die für ein großes Wärmenetz als ungeeignet eingestuft sind.

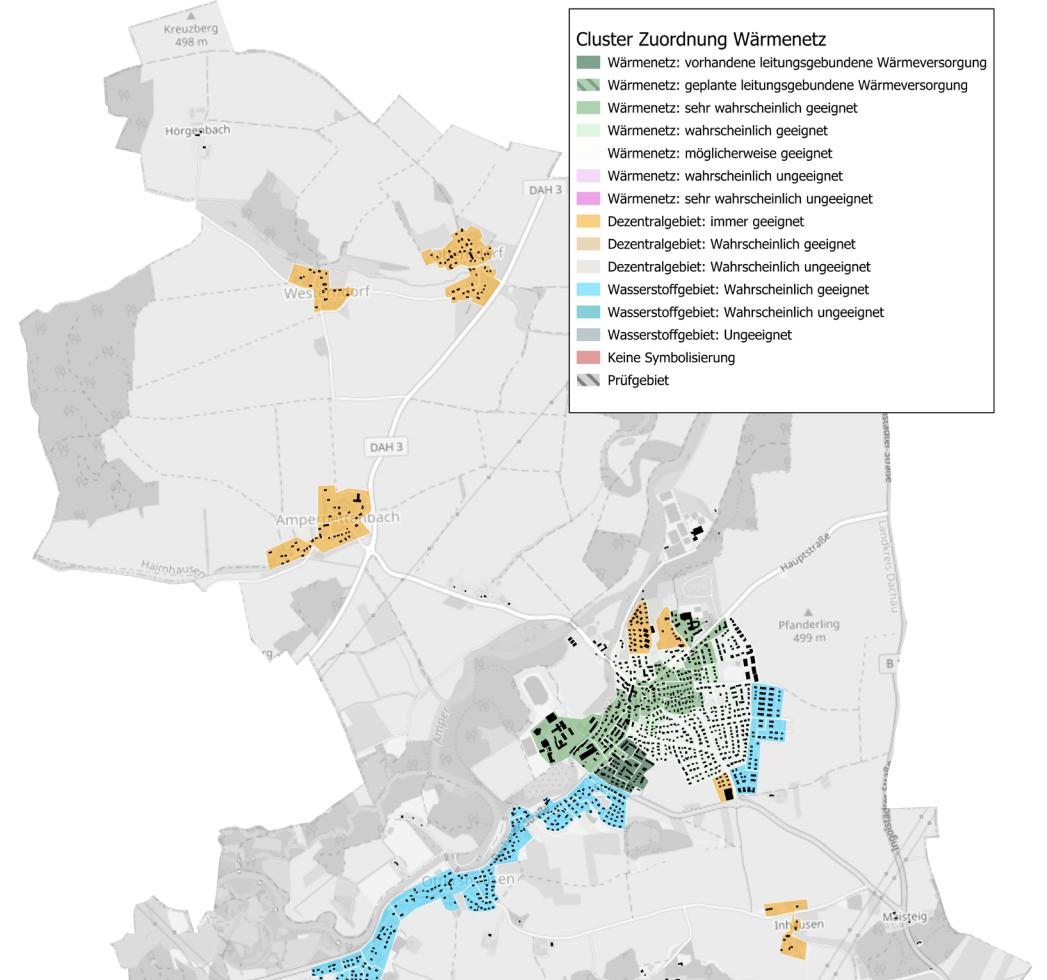
Wasserstoffgebiet

(blaues Gebiet in Abstufungen siehe Legende der Karte)

Liegt Ihr Gebäude in einem potenziellen Wasserstoffnetzgebiet, kann ggf. langfristig eine Umstellung Ihrer Gasheizung auf Wasserstoff erfolgen. Eine Garantie für die Versorgung kann zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch nicht gegeben werden. Dies hängt von den zukünftigen Ausbauplänen des Gasnetzbetreibers ab. Wenn Sie sich für den Einbau einer Gasheizung entscheiden, sollte diese auf jeden Fall zum Betrieb mit Wasserstoff geeignet sein. Unabhängig davon können Sie sich jederzeit für eine alternative regenerative Heizung entscheiden.

Wer hilft mir bei der Heizungsentscheidung?

Energieberaterinnen und Energieberater unterstützen Sie bei der Auswahl passender Systeme. Regionale Energieagenturen bieten oft kostenlose Erstberatungen an. Förderprogramme von Bund und Ländern unterstützen den Umstieg auf klimafreundliche Heizungen (z.B. Bundesförderung effiziente Gebäude – BEG). Bei Fragen zur KWP können Sie immer auf Ihr Kommunalunternehmen Energie Haimhausen AöR zugehen.



Die kommunale Wärmeplanung zeigt, wohin die Reise in der Gemeinde geht. Sie müssen nichts überstürzen, sollten sich aber frühzeitig informieren, um beim nächsten Heizungstausch eine zukunftssichere Entscheidung treffen zu können.



Kommunalunternehmen Energie Haimhausen AöR
Hauptstraße 15
85778 Haimhausen
Tel. +49 8133 9303-70
info@kue.haimhausen.de

GEMEINDE HAIMHAUSEN
Landkreis Dachau



Kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Haimhausen Ratgeber für Bürgerinnen und Bürger

gefördert durch:



Zukunft
Umwelt
Gesellschaft

erstellt von:
trinergy gmbh
WÄRME | STROM | MOBILITÄT

Böhmerwaldstraße 32, 85368 Moosburg
Tel. +49 8761 3340-570; info@trinergy.gmbh
www.trinergy.gmbh

Was ist die kommunale Wärmeplanung (KWP)?

Die kommunale Wärmeplanung ist ein Fahrplan, den Städte und Gemeinden erstellen, um die Wärmeversorgung in Zukunft klimafreundlich, bezahlbar und sicher zu gestalten. Ziel ist ein langfristiger Umstieg von Öl, Erdgas und Kohle hin zu erneuerbaren Energien und unvermeidbarer Abwärme, z.B. aus industriellen Prozessen. Damit soll eine weitgehend CO₂-freie Wärmeversorgung im Gemeindegebiet bis 2045 sichergestellt werden.

Warum ist das wichtig?

Rund die Hälfte der in Deutschland verbrauchten Energie wird für Wärme genutzt. Heute stammt diese Wärme noch überwiegend aus fossilen Brennstoffen. Das verursacht hohe CO₂-Emissionen und erhöht die Abhängigkeit von Importen. Mit der kommunalen Wärmeplanung können Gemeinden gezielt prüfen:

- Wieviel Energie kann zukünftig eingespart werden?
- Wo lohnt sich voraussichtlich ein Wärmenetz?
- Aus welchen Energiequellen kann sich so ein Wärmenetz speisen?
- Wo passen individuelle Heizungslösungen besser?

Was ändert sich für mich als Bürgerin oder Bürger?

Mit dem Abschluss der Wärmeplanung selbst gehen keinerlei Verpflichtungen einher. Sie zeigt aber auf, welche Heizlösungen in Zukunft wo sinnvoll sein können, beispielsweise ob in Ihrer Straße ein Wärmenetz geplant ist, ein Wasserstoffnetz kommen könnte oder ob auf dezentrale Heizungen, wie Wärmepumpe oder Pellets gesetzt wird. Sobald die Gemeinde den Wärmeplan fertiggestellt hat, können Sie besser entscheiden, welche Heizung langfristig zu Ihrem Haus passt.

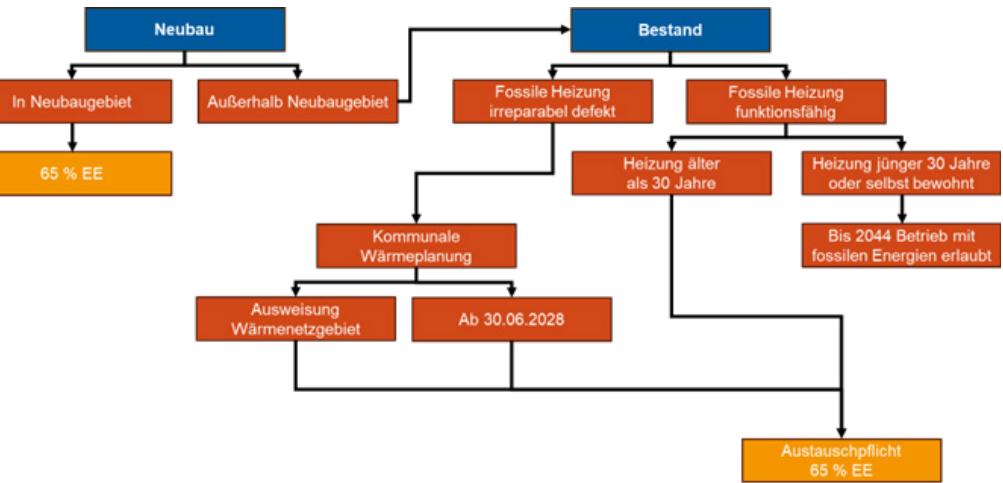
Wer muss die Wärmeplanung machen und bis wann?

Die Gemeinde Haimhausen ist bis 30. Juni 2028 gesetzlich verpflichtet, eine kommunale Wärmeplanung durchzuführen. Die Gemeinde hat die Verpflichtung schon vorab erfüllt und sich dadurch Fördermittel zur Erstellung der Wärmeplanung gesichert.

Wie hängt das mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) zusammen?

Das aktuelle Gebäudeenergiegesetz (oft auch „Heizungsgesetz“ genannt) schreibt vor, dass neue Heizungen künftig zu mindestens 65 % mit erneuerbaren Energien (EE) betrieben werden müssen.

folgendes Schaubild gibt einen Überblick über den Sachverhalt:



Was bedeutet das konkret für meine Heizung?

Hier sind die wichtigsten Punkte für Sie als Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer gemäß den derzeitig geltenden gesetzlichen Vorschriften:

- Bestehende Heizungen dürfen weiterlaufen.
- Niemand muss eine funktionierende Heizung sofort austauschen. Auch Reparaturen sind weiterhin erlaubt.
- Wenn die alte Heizung ersetzt werden muss, gelten je nach Gemeinde und Zeitpunkt die neuen Regeln:
 - Bis 30.Juni 2028 dürfen weiterhin fossile Heizungen eingebaut werden. Neu eingebaute Heizungen ab 01. Januar 2024 müssen jedoch ab 2029 Mindestanteile an erneuerbarem Gas bzw. Heizöl einhalten – ähnlich wie beim Ökostrom.
 - Ab Mitte 2028 muss eine neu eingebaute Heizung mindestens 65 % erneuerbare Energie nutzen.
 - Wenn die Gemeinde schon früher Wärmenetzgebiete ausweist, kann diese Pflicht auch früher greifen. Dies ist in Haimhausen zum aktuellen Stand nicht geplant.
- Ab 2045 ist der Betrieb von rein fossilen Heizungen nicht mehr möglich.
- Übergangsfristen und Ausnahmen gibt es, wenn der Umbau technisch oder finanziell unzumutbar ist. In solchen Fällen kann man einen Antrag auf Ausnahme stellen.

Welche Heizungsarten erfüllen die 65 %-Regel?

Folgende Lösungen stehen zur Wahl:

- Anschluss an ein Wärmenetz
- Wärmepumpe
- Biomasseheizung
- Stromdirektheizung (nur bei sehr energieeffizienten Gebäuden)
- Gas- oder Ölheizung, sofern mit erneuerbaren Brennstoffen betrieben
- Solarthermieanlagen in Kombination mit anderen Systemen
- Hybridheizungen auf Basis von hauptsächlich Erneuerbaren Energien und anteilig fossilen Brennstoffen
- Jede Kombination von Technologien, die mindestens 65 Prozent Erneuerbare Energie nutzt (mit rechnerischem Nachweis)

Kann ich nicht einfach weiter mit Erdgas heizen, wenn dieses erneuerbar erzeugt wird?

Sie können Ihre Gasheizung grundsätzlich weiter betreiben, auch mit erneuerbarem Gas, da Erdgas auf Bundesebene mittelfristig als Brückentechnologie zur Sicherung der Versorgung und Systemstabilität vorgesehen ist. Gleichzeitig sind erneuerbare Gase und Wasserstoff derzeit wirtschaftlich teurer als fossiles Erdgas, und die Betriebskosten fossiler Systeme steigen durch CO₂-Bepreisung, regulatorische Vorgaben und mögliche Importabhängigkeiten. Besonders in ländlichen Gebieten verteilen sich die Netzkosten auf immer weniger Anschlussnehmer, was die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Gasinfrastruktur langfristig einschränkt. Kurzfristig besteht daher kein unmittelbarer Handlungsdruck, langfristig sind erdgasbasierte Systeme jedoch zunehmend risikobehaftet, während erneuerbare Alternativen wie Wärmepumpen oder Biomasse sowohl aus CO₂- als auch aus Kostensicht die nachhaltigere Lösung darstellen.

Was bringt mir die Wärmeplanung?

**Dezentrale Energieversorgung
(in der Karte als oranges Gebiet dargestellt)**

Falls Ihr Gebäude in einem Gebiet mit dezentraler Versorgung liegt, können Sie Umbauten an Ihrer Heizung weiterhin individuell planen. Die Wahrscheinlichkeit, dass in Zukunft eine Wärmenetz aufgebaut wird, ist sehr gering. Ab Juni 2028 muss beim Heizungstausch gemäß GEG der Anteil erneuerbarer Wärme bei mindestens 65 % liegen.